

Allgemeine Vorbemerkung

Das Evangelische Trifels-Gymnasium ist eine staatlich anerkannte Schule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Auf dieser Grundlage verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten:

Wir sind Teil einer Schulgemeinschaft: Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern und alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende. Deshalb tragen wir gemeinsam Verantwortung für ein buntes, vielfältiges und kreatives Schulleben.

Dabei arbeiten wir zusammen und unterstützen einander. So nehmen wir uns an, mit unseren Stärken und Schwächen und stehen uns bei in Freude und Leid.

Wir gehen offen, wertschätzend und respektvoll miteinander um. Höflichkeit, Freundlichkeit und Fairness sind wichtige Leitbegriffe unserer Gemeinschaft. Konflikte lösen wir gemeinsam.

Mit Aufgeschlossenheit und Neugier wollen wir Neues lernen, die Welt entdecken, verstehen und gestalten.

Wir beteiligen uns an gesellschaftspolitischen Diskussionen. Wir gehen nachhaltig mit unserer Umwelt um und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Wir unterstützen Entwicklungsprojekte als Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir verständigen uns auf folgende Punkte:

Unsere Unterrichtszeiten

Vormittag

1. Stunde	07.55 - 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr
1. Pause	09.25 - 09.40 Uhr
3. Stunde	09.40 - 10.25 Uhr
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr
2. Pause	11.10 - 11.25 Uhr
5. Stunde	11.25 - 12.05 Uhr
6. Stunde	12.05 - 12.50 Uhr
7. Stunde	12.50 - 13.35 Uhr

Nachmittag

08. Stunde	14.15 - 15.00 Uhr
09. Stunde	15.00 - 15.45 Uhr
10. Stunde	15.45 - 16.30 Uhr
11. Stunde	16.30 - 17.15 Uhr

Unsere Schule

Wir behandeln das Schulgebäude und seine Einrichtungen pfleglich, so dass Verschmutzungen und Schäden vermieden werden. Im Hinblick auf Umweltschutz und Betriebskosten achten wir auf den sparsamen Umgang mit Strom, Heizung, Wasser und Unterrichtsmaterialien.

Unsere Regeln zum Aufenthalt im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

Ab Öffnung der Schule stehen den Schüler*innen die Klassenzimmer zur Verfügung.

Die Klassensprecher*innen geben spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat Bescheid, wenn die betreffende Fach- oder Vertretungslehrkraft nicht anwesend ist.

Fachräume sollen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Wegen der Aufsichtspflicht der Schule dürfen Schüler*innen der Klassen 5-10 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.

Schüler*innen der Klassen 5-10, deren Unterricht vorzeitig beendet ist, halten sich in der Pausenhalle des Hauptgebäudes oder in der Mediathek auf -sofern keine Erlaubnis der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes vorliegt.

Schüler*innen die Wartezeiten zum Arbeiten nutzen wollen, steht das Haus des Lernens zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Räume zugeteilt werden.

Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Unsere Pausenregelung

Alle Schüler*innen verlassen zu Beginn der Pausen ihre Unterrichtsräume und halten sich in den beiden Pausen im Pausenhof, der Pausenhalle, auf dem Tartanplatz oder auf dem Platz zwischen Alt- und Neubau sowie in oder vor dem Haus des Lernens auf.

Im Schulgebäude und auf den Pausenhöfen führen die beauftragten Lehrkräfte während der Pausen Aufsicht.

Unsere Gesundheit und Sicherheit

Auf dem Schulgelände ist Rauchen verboten.

Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem ganzen Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulleiterbeirat und der Vertretung für Schüler*innen gestatten.

Das Mitführen und der Konsum von Drogen ist auf dem ganzen Schulgelände untersagt.

Es dürfen keine Gegenstände auf das Schulgelände mitgebracht und benutzt werden, die zu einer Belästigung oder Gefährdung führen können.

Unsere Park- und Verkehrsregeln

Das Befahren des Schulgeländes ohne Parkausweis ist von 7:20 bis 8:10 Uhr und von 12:30 bis 13:10 Uhr nicht erlaubt.

Alle Verkehrsteilnehmer*innen sind gehalten, auf dem Schulgelände unter größter Rücksichtnahme im Schritttempo zu fahren. Fußgänger*innen haben grundsätzlich Vorrang.

Die Besucherparkplätze sind ausschließlich für externe Besucher*innen reserviert.

Die Parkplätze für Schüler*innen befinden sich unterhalb des Schulgebäudes. Sie werden nach einem Kriterienkatalog durch die Vertretung für Schüler*innen zugeteilt.

Alle motorisierten Zweiräder sind nur auf den dafür ausgewiesenen Stellen abzustellen.

Fahrräder werden im Fahrradkeller abgestellt.

Das Parken innerhalb des Schulgeländes - in den Ausweichbuchten und außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen ist nicht gestattet.

Unsere Entschuldigungsregelung

Alle erkrankten Schüler*innen (auch volljährige) müssen am 1. Fehltag telefonisch oder über Sdui entschuldigt werden.

Die schriftliche Entschuldigung ist nach der Rückkehr in die Schule bei der Klassenleitung abzugeben.

Für die MSS gilt der ausgefüllte Entschuldigungsbogen als schriftliche Entschuldigung. Bei längerer Erkrankung sollten die Klassenleitung oder die Tutor*innen informiert werden. Genauere MSS-bezogene Regelungen befinden sich auf der Homepage.

Beurlaubungen müssen so frühzeitig wie möglich bei der Klassenleitung oder den Tutor*innen beantragt werden. Für längere Beurlaubungen ist der Schulleiter zuständig.

Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit den Arzt aufsuchen oder wegen Krankheit nach Hause gehen, müssen sich bei den Fachlehrer*innen der letzten Stunde abmelden und sich im Sekretariat in das Abmeldebuch eintragen.

Unser MSS-Haus

Den Schüler*innen der MSS steht in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr der Raum E1.02 im MSS-Haus als Aufenthalts- und Arbeitsraum zur Verfügung. Für die Sauberkeit in diesem Bereich sind die Schüler*innen der MSS selbst verantwortlich.

Unser Haus des Lernens

Das Haus des Lernens mit seiner Cafeteria, seinen Arbeits- und Aufenthaltsräumen sowie der Mediathek ist ein Ort des eigenständigen Lernens, des Rückzuges und der Kommunikation.

Die Nutzung der Mediathek ist in einer gesonderten Mediatheksordnung geregelt.

Unsere Regeln zum Umgang mit digitalen Medien

Wir aktualisieren fortlaufend unser Konzept zum gelingenden individuellen und pädagogischen Umgang mit digitalen Medien und geben es nach der Zustimmung der Gesamtkonferenz auf der Homepage zur Kenntnis. Dabei sind Fragen der zeitgemäßen gymnasialen Pädagogik, der digitalen Ethik, des Jugendmedienschutzes und des christlichen Menschenbildes leitend.